

## **Kantonales Integrationsprogramm 2018-2021**

**Spezifische Integrationsförderung als Verbundaufgabe Bund - Kantone - Gemeinden**

ENTWURF

## Inhaltsverzeichnis

<b>Zusammenfassung</b> .....	<b>3</b>
<b>1 Kantonaler Kontext</b> .....	<b>5</b>
1.1 Integrationsverständnis im Kanton Uri.....	5
1.2 Rechtliche Grundlagen im Kanton Uri .....	5
1.3 Erkenntnisse aus dem Kantonalen Integrationsprogramm 2014-2017 .....	6
1.4 Rolle der Regelstrukturen .....	7
1.5 Rolle der Gemeinden .....	8
1.6 Rolle weiterer Akteure der Integrationsförderung.....	9
1.7 Umsetzungsorganisation im Kanton Uri .....	9
1.8 Rolle der Asylkoordination.....	10
1.9 Erarbeitung des Kantonalen Integrationsprogramms 2018-2021 .....	11
1.10 Finanzierung.....	12
<b>2 Förderbereiche Kantonales Integrationsprogramm 2018-2021</b> .....	<b>13</b>
2.1 Pfeiler Information und Beratung.....	13
2.1.1 Förderbereich Erstinformation und Integrationsförderbedarf.....	13
2.1.2 Förderbereich Beratung.....	14
2.1.3 Förderbereich Schutz vor Diskriminierung .....	16
2.2 Pfeiler Bildung und Arbeit.....	17
2.2.1 Förderbereich Sprache und Bildung .....	17
2.2.2 Förderbereich frühe Kindheit .....	19
2.2.3 Förderbereich Arbeitsmarktfähigkeit .....	21
2.3 Pfeiler Verständigung und gesellschaftliche Integration .....	23
2.3.1 Förderbereich Interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln .....	23
2.3.2 Förderbereich Zusammenleben.....	24
<b>3 Fazit</b> .....	<b>25</b>

## Zusammenfassung

### *Fortführung der Aufbauarbeit*

Mit dem Kantonalen Integrationsprogramm 2014-2017 wurde im Kanton Uri in den vergangenen vier Jahren in vielen Bereichen wichtige Aufbauarbeit geleistet. In der bevorstehenden zweiten Programmphase gilt es, die erarbeiteten Massnahmen weiterzuführen, zu optimieren und weitere Massnahmen zu initiieren.

### *Breit abgestützte Erarbeitung des KIP 2*

Das vorliegende Kantonale Integrationsprogramm 2018-2021 (KIP 2) wurde unter Leitung der Fachkommission Integration und unter Einbezug einer Projektgruppe erarbeitet. Die Projektgruppe setzte sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern der betroffenen Direktionen, der Gemeinden, der Migrationsbevölkerung und des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK).

Das KIP 2 beschreibt neben dem kantonalen Kontext und wesentlichen Erkenntnissen aus der ersten Programmphase die spezifischen Massnahmen, die in der zweiten Programmphase ergriffen werden, um die strategischen Programmziele des Bundes umsetzen zu können.

Die wichtigsten Vorhaben sind:

### *Erstinformation und In- tegrationsförderbedarf*

Es werden im ganzen Kanton flächendeckend Erstbegrüssungsgespräche mit aus dem Ausland zuziehenden Migrantinnen und Migranten geführt. Neben der inhaltlichen Optimierung der Gespräche durch Hospitationen soll in der zweiten Programmphase auch ein Fokus auf Integrationsempfehlungen gelegt werden. Die Empfehlungen sollen systematisch dokumentiert und die Umsetzung soll überprüft werden.

### *Beratung*

Die Einzelfallberatungsstelle beim Sozialdienst Uri Nord wird weitergeführt, wobei ein besonderer Fokus auf der Bekanntmachung des Angebots liegt. Damit die Migrantinnen und Migranten Ansprechpersonen aus ihrem eigenen Kulturkreis haben, soll ein Netzwerk von Schlüsselpersonen aufgebaut werden.

### *Schutz vor Diskriminierung*

Die Zentralschweizer Kantone schliessen eine Leistungsvereinbarung mit dem Kompetenzzentrum für interkulturelle Konflikte (TikK) ab. Im Kanton Uri übernimmt TikK neben der Beratung von Diskriminierungsopfern und -zeugen auch die Aufgabe, Weiterbildungs- und Sensibilisierungsveranstaltungen zu Themen des Diskriminierungsschutzes durchzuführen.

### *Sprache und Bildung*

Die Leistungsvereinbarung «Deutschkurse für fremdsprachige Erwachsene 2018-2021» wird ausgeschrieben mit dem Ziel, einen qualitativ hochstehenden Anbieter zu finden, der gut im Kanton Uri vernetzt ist. Es soll ein niederschwelliges, bedarfsorientiertes Angebot an Deutschkursen bestehen.

Im Bereich der Bildung startet im August 2017 ein integratives Brückenangebot für spät zugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene. Dazu gehört auch ein halbjähriger Sprachvorkurs, der im Januar 2018 startet.

- Frühe Kindheit* Das Pilotprojekt «Ansprechstelle Familienfragen und frühe Kindheit 2018-2020» wurde vom Regierungsrat bewilligt und wird via KIP teilfinanziert. Die Ansprechstelle soll die Angebote im Frühförderbereich koordinieren und bündeln und benachteiligten Bevölkerungsgruppen einen niederschweligen Zugang zu den Angeboten bieten. Nebst der Unterstützung des Pilotprojektes werden verschiedene kleinere und grössere Massnahmen der frühen Förderung weiterhin via KIP finanziert.
- Arbeitsmarktfähigkeit* Gegen Ende der ersten Programmphase wurde das Grobkonzept Arbeitsmarktintegration erarbeitet und vom Regierungsrat gutgeheissen. Das Konzept wird in Zusammenarbeit mit den beteiligten und relevanten Stellen im Detail ausgearbeitet; die Umsetzung wird begleitet und evaluiert. Ein Fokus in der Konzeption der Arbeitsmarktintegration liegt beim Case-Management Arbeitsmarktintegration, das Migrantinnen und Migranten, aber auch Arbeitgebende eng begleitet.
- Interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln* Die Zentralschweizer Kantone schliessen eine Leistungsvereinbarung mit dem Dolmetschdienst der Caritas ab. Weiterhin soll es Urner Dolmetschenden ermöglicht werden, den Zertifizierungslehrgang zu absolvieren. Ein weiterer Fokus wird auf die Förderung von interkulturellen Vermittlern gelegt.
- Zusammenleben* Basierend auf einer Machbarkeitsstudie des Hilfswerks der Kirchen Uri wurde eine Leistungsvereinbarung über die Begleitung und Durchführung von Begegnungsprojekten im Kanton Uri mit dem Hilfswerk abgeschlossen. Projektanbietende sollen besser vernetzt und kompetent unterstützt werden bei der Ausarbeitung von Anträgen und in der Durchführung der Projekte.
- Finanzierung* Die im KIP 2 beschriebenen Massnahmen werden finanziert durch Kantonsbeiträge, durch Bundesbeiträge aus dem Integrationsförderkredit (Art. 55 Abs. 3 AuG) und durch die Integrationspauschale des Bundes (Art. 55 Abs. 2 AuG). Das vorliegende Programm geht gesamthaft von Beiträgen in Höhe von rund CHF 715'000.- pro Jahr aus, die aus den genannten Quellen zur Verfügung stehen.
- Integration in Uri* Dem Kanton Uri ist eine gelingende und früh ansetzende Integration wichtig. Integration wird als gegenseitiger Prozess verstanden und Vielfalt als Stärke der Gesellschaft betrachtet. Das KIP bietet einerseits die Möglichkeit, die Regelstrukturen<sup>1</sup> für Integrationsfragen zu sensibilisieren. Andererseits können über das KIP Massnahmen finanziert werden, die von den Regelstrukturen nicht getragen werden könnten. Mit dem KIP 1 wurden im Kanton Uri vielfältige Massnahmen umgesetzt, die in der zweiten Programmphase weitergeführt, optimiert und erweitert werden.

---

<sup>1</sup> Der Begriff der Regelstrukturen bezeichnet die gesellschaftlichen Bereiche und Angebote, welche allen in der Schweiz anwesenden Personen zu einer selbstbestimmten Lebensführung offenstehen müssen. Namentlich betrifft dies die Schule, die Berufsbildung, der Arbeitsmarkt (z.B. Betriebe), das Gesundheitswesen, die öffentliche Verwaltung, aber auch Bereiche des sozialen Lebens wie das Quartier oder die Nachbarschaft.

## 1 Kantonaler Kontext

### 1.1 Integrationsverständnis im Kanton Uri

Für den Kanton Uri steht der Begriff Integration für ein funktionierendes Zusammenleben in verschiedenster Hinsicht. Alle Einwohnerinnen und Einwohner der Urner Gemeinden sollen sich im Sinn der Chancengerechtigkeit unabhängig von ihrer Herkunft am sozialen, kulturellen und beruflichen Leben beteiligen können. Gleichzeitig soll der Vielfalt und Individualität der in Uri lebenden Menschen genügend Raum gegeben werden, damit sich unterschiedliche Lebensentwürfe verwirklichen lassen.

#### *Prozess der Integration*

Der Prozess der Integration von Migrantinnen und Migranten besteht aus Annäherung, gegenseitiger Auseinandersetzung, Kommunikation, Finden von Gemeinsamkeiten, Feststellen von Unterschieden und der Übernahme gemeinschaftlicher Verantwortung. Dies erfordert Verständnis, Offenheit und Bereitschaft von allen Beteiligten. Somit entspricht eine einseitige Aufgabe der eigenen Kultur, verstanden als Assimilation, nicht mehr der globalisierten und individualisierten Gesellschaft unserer Zeit. Vielmehr wird Integration als eine gegenseitige Annäherung verstanden.

#### *Leitbild Integration*

Das Leitbild zur Integration von Migrantinnen und Migranten für das Zusammenleben in einer vielfältigen Gesellschaft vom 4. November 2014 gibt mit vier Leitsätzen einer gemeinsamen Grundhaltung Ausdruck:

1. Wir anerkennen Integration als einen gegenseitigen Prozess.
2. Wir fördern Chancengerechtigkeit von Migrantinnen und Migranten.
3. Wir stärken und nutzen das Potenzial von Migrantinnen und Migranten.
4. Wir erkennen Vielfalt als Stärke der Gesellschaft.

### 1.2 Rechtliche Grundlagen im Kanton Uri

#### *Ansprechstelle Integration*

Der Regierungsrat des Kantons Uri hat - gestützt auf Art. 124 des Bundesgesetzes vom 16. Dezember 2005 über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG), das Asylgesetz vom 26. Juni 1998 (AsylG) und Art. 94 der Kantonsverfassung - am 18. September 2007 ein Reglement zum Bundesgesetz über Ausländerinnen und Ausländer und zum Asylgesetz beschlossen (RB 1.4221). Darin wird in Art. 5 das Amt für Volksschulen als Ansprechstelle für Integrationsfragen nach Art. 57 des Bundesgesetzes für Ausländerinnen und Ausländer bezeichnet.

#### *Sozialhilfebehörde*

Gemäss Art. 8 des Reglements zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und zum Asylgesetz (RB 1.4221) ist die Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion die zuständige Sozialhilfebehörde im Sinn von Art. 80 des Asylgesetzes. Sie ist zuständig für die Gewährleistung der Sozialhilfe, für die Betreuung und Unterbringung der Personen, die sich gestützt auf das Asylgesetz im Kanton Uri aufhalten.

*Weiterbildungskurse* Art. 26 Verordnung über die Berufs- und Weiterbildung (BWV RB 70.1103) bildet die Rechtsgrundlage, um spezifische Weiterbildungskurse mit finanziellen Beiträgen fördern zu können.

### 1.3 Erkenntnisse aus dem Kantonalen Integrationsprogramm 2014-2017

Mit dem Kantonalen Integrationsprogramm 2014-2017 (KIP 1) wurde im Kanton Uri in den vergangenen Jahren in vielen Bereichen der Integrationsförderung wichtige Aufbauarbeit geleistet. Es zeigte sich, dass einige Massnahmen mehr Zeit brauchen als erwartet oder gar nicht durchgeführt werden können. Demgegenüber entstanden aber auch Ideen für neue Massnahmen. Im Rahmen des KIP 1 konnten verschiedene Fragen der Angliederung von Massnahmen geklärt werden (z. B. Erstinformation, Beratungsstelle), was dazu führt, dass in der zweiten Programmphase der Fokus stärker auf inhaltliche Optimierung und Bekanntmachung verschiedener Angebote gelegt werden kann. Die Umsetzung des Programmes wurde begleitet und koordiniert von der Ansprechstelle Integration. Sie stellt auch die Verbindungs- und Kontaktstelle zwischen Bund und Kanton in Integrationsfragen dar.

*Ansiedlung der  
Massnahmen an  
vorhandene Strukturen*

Im Kanton Uri konnten mit dem KIP 1 viele neue und bedarfsgerechte Massnahmen lanciert werden. Aufgrund der Kleinräumigkeit des Kantons und aufgrund des relativ kleinen Mengengerüsts erwies es sich meist als nicht sinnvoll, spezifische Strukturen für die Migrationsbevölkerung aufzubauen. Die Massnahmen müssen an bestehende Strukturen angegliedert werden, was insofern als vorteilhaft betrachtet werden kann, als sich die Akteure der Regelstrukturen mit den spezifischen Anliegen von Ausländerinnen und Ausländern befassen müssen und sich in diesem Bereich Kompetenzen aneignen müssen. Das in vielen Fällen zu kleine Mengengerüst führt aber in anderen Fällen auch dazu, dass sich Massnahmen nicht vor Ort anbieten lassen (z. B. Intensivkurse Deutsch). Die Ansiedlung der Massnahmen an verschiedene bereits vorhandene Strukturen erfordert von der Ansprechstelle Integration eine gute Vernetzung mit den in der Integrationsförderung involvierten Institutionen, Ämtern, Direktionen und Akteuren. In der zweiten Programmphase soll denn auch ein Fokus auf die kantonsinterne und gegebenenfalls nationale Vernetzung gelegt werden. Verschiedene kantonale Kooperationen wurden im Rahmen der ersten Programmphase auf den Weg gebracht. Die Zusammenarbeit mit dem Amt für Arbeit und Migration und dem Amt für Soziales ist zentral für eine gelingende Koordination der Integrationsförderung. Diese Kooperationen sollen in der zweiten Programmphase intensiviert werden.

*Einbezug  
verschiedener Akteure*

Mit der Umsetzung des KIP 1 wurde deutlich, dass verwaltungsintern und politisch viel Wohlwollen gegenüber der Integration von Migrantinnen und Migranten besteht. Die Einbindung der Gemeinden gestaltete sich indes teilweise schwierig, der Aufbau der kommunalen Zusammenarbeit braucht noch Zeit. Hingegen sind etwa die Kantonsbibliothek Uri, das Haus für Kunst Uri, Spielgruppenleiterinnen sowie die Mütter- und Väterberatung bereits auf die Ansprechstelle Integration zugekommen mit Projektideen für die Migrationsbevölkerung.

*Koordination  
der Massnahmen*

Weiter hat sich gezeigt, dass in einzelnen Förderbereichen zwar vielfältige Massnahmen der spezifischen Integrationsförderung vorhanden sind, diese jedoch nur in geringem Masse koordiniert und gebündelt werden. Dies ist beispielsweise im Bereich der frühen Kindheit der Fall, wo viele verschiedene Aktivitäten und private Initiativen umgesetzt wurden, die Einbettung in eine umfassende Familienpolitik jedoch bislang fehlte. Auch im Bereich des Zusammenlebens wurden verschiedene Begegnungsprojekte von der Bevölkerung initiiert, die Projektanbietenden agierten jedoch bis anhin relativ isoliert. Auch in diesem Bereich sollen in der zweiten Programmphase Synergien effizienter genutzt sowie Massnahmen gebündelt und koordiniert werden.

*Fokus Arbeitsmarkt-  
integration*

Aus den ersten Jahren des KIP 1 wurde gefolgert, dass der Bereich der Arbeitsmarktfähigkeit für den Kanton Uri ganzheitlich konzipiert werden muss. In der ersten Programmphase flossen fast ausschliesslich Gelder der Integrationspauschale in diesen Förderbereich. Mit dem Grobkonzept Arbeitsmarktintegration, dessen Massnahmen die Bildungs- und Kulturdirektion im Auftrag des Regierungsrats ins KIP 2 aufzunehmen hat, wurde ein wichtiger Grundstein in der Gesamtkonzeption dieses Förderbereichs gelegt (detaillierte Angaben siehe Kapitel 2.2.3).

Das Kantonale Integrationsprogramm 2014-2017 wurde extern evaluiert. Die Ergebnisse dieser Evaluation liefern wichtige Erkenntnisse für die zweite Programmphase je Förderbereich. Diese werden jeweils als Ausgangslage der einzelnen Förderbereiche verstanden und in Kapitel 2 detaillierter beschrieben.

#### **1.4 Rolle der Regelstrukturen**

Wie gesagt kommt im Kanton Uri aufgrund des kleinen Mengengerüsts bei vielen Massnahmen der Regelstrukturansatz zum Tragen. So entschied man sich bei der Erarbeitung des KIP 1 bewusst dagegen, ein Kompetenzzentrum Integration im Kanton Uri zu führen. Auch im Rahmen der Erarbeitung des KIP 2 wurde diese Frage wieder aufgerollt. Es zeigte sich, dass der Regelstrukturansatz sich bewährt hat. Es wird als wichtig erachtet, dass die Akteure der Regelstrukturen selber Kompetenzen im Bereich der Integration der Migrationsbevölkerung aufbauen und dass ihnen dies auch zugetraut und zugemutet wird.

*Beratung der Akteure  
der Regelstrukturen*

Im Jahr 2015 wurde das Pensum der Ansprechstelle Integration um den Bereich «strukturelle Beratung» erweitert. Dies wird im KIP 2 beibehalten, damit die Akteure der Regelstrukturen eine Ansprechstelle haben, die sie bei der Initiierung und Durchführung von Projekten unterstützt und die Weiterbildungen und Schulungen organisiert. Für die Ansprechstelle Integration ist es wichtig, in Bezug auf die Integrationsförderung die Akteure der Regelstrukturen einerseits in die Pflicht zu nehmen und sie andererseits zu unterstützen beziehungsweise - wo möglich und nötig - zu entlasten.

Die Ansiedlung der Ansprechstelle Integration bei der Bildungs- und Kulturdirektion stellt eine räumliche und inhaltliche Nähe zu den Regelstrukturen der Schule und Berufsbildung sicher. So konnte gemeinsam mit der Berufsbildung im Rahmen des KIP 1 ein integratives Brückenangebot im Kanton Uri konzipiert werden, das im August 2017

startet und im Rahmen des KIP 2 von der Ansprechstelle Integration in Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren der Regelstrukturen begleitet und evaluiert wird.

### *Anschubfinanzierung der Regelstrukturen*

Im Rahmen des KIP 1 wurden die Regelstrukturen der regionalen Arbeitsvermittlung (RAV) sowie der Mütter- und Väterberatung erfolgreich anschubfinanziert; diese werden die Kosten für Dolmetschende ab 2018 in ihr eigenes Budget aufnehmen. Im Rahmen des KIP 2 werden ebenfalls wieder Regelstrukturen anschubfinanziert, so beispielsweise die Geburtsvorbereitungskurse für schwangere fremdsprachige Frauen. Ziel ist, dass die Kosten nach der Phase des Anschubs von einer Regelstruktur (z.B. Kantonsspital Uri) getragen werden.

### *Einbezug der Arbeitgebenden*

In der zweiten Programmphase wird ein Fokus auf den Ausbau der Massnahmen im Förderbereich Arbeitsmarktfähigkeit gerichtet. Hier ist der Einbezug der Regelstrukturen, namentlich von Arbeitgebenden, unabdinglich. Die Zusammenarbeit mit Arbeitgebenden wird in der zweiten Projektphase intensiviert.

### *Finanzielle Abgrenzung*

Die finanzielle Abgrenzung von den Krediten der Regelstrukturen wird in den meisten Fällen gewährleistet durch Leistungsvereinbarungen mit Leistungsanbietern. Anbietende Institutionen müssen der Ansprechstelle Integration detaillierte Jahresberichte und -abrechnungen vorlegen.

## **1.5 Rolle der Gemeinden**

Der Einbezug der Gemeinden ist sehr wichtig für gelingende Integrationsförderung. Um diesen Einbezug zu gewährleisten, waren die Gemeinden zum einen in der Projektgruppe und im Steuerorgan zur Erarbeitung des Kantonalen Integrationsprogramms vertreten; zum andern wurde der Entwurf für das KIP 2 bei den Gemeinden zur Vernehmlassung gegeben. Im Rahmen einer Vernehmlassungsveranstaltung liessen sich Fragen klären und Anregungen der Gemeinden entgegennehmen.

### *Einbezug der Gemeinden*

Die Gemeinden sind bei verschiedenen Massnahmen, die im Rahmen des KIP 2 durchgeführt werden, einbezogen. So sollen die Erstbegrüssungsgespräche, wo möglich und sinnvoll, dezentral, also von den Gemeinden oder ihren Sozialdiensten, durchgeführt werden – damit die Migrantinnen und Migranten dort begrüsst werden, wo sie leben. Im Förderbereich Zusammenleben ist der Einbezug der Gemeinden ebenfalls von grosser Bedeutung. Im Rahmen des Mandats zur Begleitung und Durchführung von Begegnungsprojekten, das dem Hilfswerk der Kirchen Uri übertragen wurde, sollen die Gemeinden stärker in Projekte involviert werden.

Auch im Bereich der frühen Förderung engagieren sich die Gemeinden für die Migrationsbevölkerung: dort wo es aufgrund des Mengengerüsts sinnvoll ist. So werden die Vorkindergarten-Deutschkurse in den beiden Gemeinden Altdorf und Erstfeld durchgeführt und zur Hälfte von den Gemeinden finanziert. Die Grösse und die finanziellen Ressourcen der Gemeinden sind ausschlaggebend dafür, wie viel diese im Bereich der Integrationsförderung übernehmen können. Einige Aufgaben werden deshalb beim



Kanton bleiben müssen. Es wird jedoch während der zweiten Programmphase angestrebt, dass die Gemeinden sukzessive weitere Aufgaben der Integrationsförderung übernehmen. Von grosser Bedeutung ist auch, dass die Massnahmen und Projekte der Integrationsförderung von den Gemeinden ideell getragen werden; gleichzeitig sollen die Gemeinden Wertschätzung erfahren für die geleistete Integrationsarbeit. Dafür steht beispielsweise das Gefäss der Urner Integrationstagung zur Verfügung. Weitere Gefässe zum Austausch zwischen Gemeinden und Kanton sollen noch geschaffen werden (z. B. runde Tische, Gesprächsrunden etc.).

## 1.6 Rolle weiterer Akteure der Integrationsförderung

*SRK* Das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) ist im Kanton Uri zuständig für die wirtschaftliche und persönliche Sozialhilfe, die Unterbringung und die Integration im Flüchtlingsbereich. Über die Integrationspauschale hat die Bildungs- und Kulturdirektion eine Leistungsvereinbarung mit dem SRK. Die Integrationspauschale wird vollständig ans SRK überwiesen. Die Ansprechstelle Integration pflegt einen engen Kontakt mit dem SRK, auch ausserhalb der in der Leistungsvereinbarung geregelten halbjährlichen Standort-sitzungen. Das SRK ist in verschiedenen Projektgruppen und in der Fachkommission Integration vertreten.

*Hilfswerk der Kirchen Uri* Das Hilfswerk der Kirchen Uri ist ein weiterer wichtiger Partner in der Integrationsförderung. Es hat das Mandat zur Unterstützung und Durchführung von Begegnungsprojekten im Kanton Uri inne. Im Bereich der Freiwilligenarbeit sind die Mitarbeiterinnen des Hilfswerks sehr gut vernetzt; sie verfügen über ein breites Know-how. Hier sollen Synergien genutzt werden im Rahmen der Konzeptentwicklung «Aufbau eines Netzwerkes von Schlüsselpersonen».

*Verwaltung* Auch verwaltungsintern sind, wie bereits erwähnt, verschiedene Akteure in die Integrationsförderung involviert. So wurden und werden beispielsweise gemeinsam mit der Gesundheitsförderung Uri Projekte initiiert, begleitet und unterstützt. Das Amt für Arbeit und Migration sowie das Amt für Soziales sind insbesondere bei der Konzipierung und Massnahmenausarbeitung im Bereich der Arbeitsmarktintegration beteiligt. Zudem führt das Amt für Arbeit und Migration Erstbegrüssungsgespräche durch, und zwar für jene Gemeinden, die diese nicht selbst durchführen.

Die gemachten Ausführungen zeigen, dass in der Integrationsförderung relativ viele Stellen involviert sind. Die Ansprechstelle Integration stellt den regen und engen Austausch mit den beteiligten Stellen sicher.

## 1.7 Umsetzungsorganisation im Kanton Uri

Mit dem KIP 2 werden die im Rahmen des KIP 1 umgesetzten und erarbeiteten Massnahmen teilweise weitergeführt oder intensiviert beziehungsweise erweitert. Ein Fokus wird in der neuen Programmphase auf die Massnahmen der Arbeitsmarktintegration gelegt, die – gemäss Regierungsratsbeschluss vom 20. Dezember 2016 – von der

Volkswirtschaftsdirektion im Rahmen der interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) gesteuert werden. Zusätzlich werden zur Begleitung und Evaluation der Umsetzung verschiedener Massnahmen (namentlich das Brückenangebot für spät Zugewanderte und die Massnahmen der Arbeitsmarktintegration) Begleitgruppen eingesetzt. Auch gilt es, die Umsetzung des gesamten Programmes zu begleiten, zu koordinieren und darüber Bericht zu erstatten. Für diese Aufgabe trifft sich die Ansprechstelle Integration regelmässig mit den folgenden Gremien:

### *Relevante Gremien*

- Fachkommission Integration (beratend)
- Kontaktpersonen der Gemeinden (kommunale Vernetzung)
- Projektanbieter und Trägerschaften innerhalb der KIP-Massnahmen (Koordination, Steuerung und Controlling)
- Zentralschweizer Fachgruppe Integration und zugehörige Begleitgruppen (Zentralschweizerische Zusammenarbeit)

Die Verantwortung für die Koordination der interinstitutionellen Zusammenarbeit liegt beim Amt für Arbeit und Migration. Die Ansprechstelle Integration wirkt aktiv an der interinstitutionellen Zusammenarbeit mit und pflegt engen Kontakt mit dem Amt für Arbeit und Migration.

## **1.8 Rolle der Asylkoordination**

Die Asylkoordinatorin, Astrid Tschümperlin, ist dem Amt für Soziales der Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion (GSUD) angegliedert. Die GSUD hat eine eigene Leistungsvereinbarung mit dem SRK über die wirtschaftliche und persönliche Sozialhilfe von Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen im Kanton Uri. Seit 2014 hat die Bildungs- und Kulturdirektion mit dem SRK eine eigene Leistungsvereinbarung über die Integrationsmassnahmen von vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen. Die Zuständigkeiten und Aufgabenteilung zwischen BKD und GSUD konnten so in den vergangenen vier Jahren geklärt und gefestigt werden. Eine Massnahme, die in Zusammenarbeit der Asylkoordination und der Ansprechstelle Integration initiiert wurde, sind die Deutschkurse für Asylsuchende. Dabei handelt es sich um eine Integrationsmassnahme, die von der GSUD finanziert wird, zumal Asylsuchende die Zielgruppe darstellen und diese von der Leistungsvereinbarung zwischen SRK und BKD ausgenommen sind. So wurde auch in Zusammenarbeit von BKD und GSUD eine Interessensbekundung für das Pilotprogramm «frühzeitige Sprachförderung» des Bundes eingereicht. Weiter arbeitet die Ansprechstelle Integration im Bereich des Resettlements eng mit der Asylkoordination zusammen.

Der Informationsaustausch zwischen der Ansprechstelle Integration und der Asylkoordination sowie weiteren mit dem Asylwesen befassten Akteuren wird sichergestellt mit dem Gefäss der Kontaktgruppe Asyl. Die Gruppe trifft sich dreimal pro Jahr unter der Leitung des Amtes für Soziales.

## 1.9 Erarbeitung des Kantonalen Integrationsprogramms 2018-2021

*Projektgruppe KIP 2* Zur Erarbeitung des Kantonalen Integrationsprogramms 2018-2021 wurde eine Projektgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern involvierter und relevanter Stellen eingesetzt. Die Gruppe setzte sich zusammen aus den folgenden Personen:

- Lena Greber, Ansprechstelle Integration (Projektleitung)
- Simone Abegg, Fachstelle Prävention und Gesundheitsförderung
- Hugo Biasini, Lehrperson Berufs- und Weiterbildungszentrum Uri
- Samuel Bissig, Amt für Soziales
- Thomas Furger, Erstbegrüßungsgespräche Abteilung Migration
- Urs Zanitti, Vorsteher Amt für Arbeit und Migration
- Lydia Gisler, Personalberaterin Abteilung RAV
- Franz Gisler, Vorsteher Amt für Personal
- Christine Herrscher, Vertretung Gemeinden
- Dr. Michael Kunkel, Vertretung Gemeinden
- Claudia Gisler-Walker, Vertretung Gemeinden
- Hamit Öztürk, Vertretung Migrationsbevölkerung
- Adrian Pörnoka, Vertretung Migrationsbevölkerung
- Pranvera Pörnoka, Vertretung Migrationsbevölkerung
- Mohamed Hussein Abdullahi, Vertretung Migrationsbevölkerung
- Josef Schuler, Vorsteher Amt für Kultur und Sport
- Yvonne Slongo, Vorsteherin Amt für Berufsbildung
- Kurt Strehler, Schweizerisches Rotes Kreuz
- Esther Zraggen, Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung

Die Projektgruppe trat im Rahmen der Erarbeitung des KIP 2 zu drei Sitzungen zusammen.

*Steuerorgan* Als Steuerorgan fungierte die bereits seit 2009 bestehende Fachkommission Integration. Während vier Sitzungen steuerte und begleitete sie den Prozess der Erarbeitung des KIP 2. Die Fachkommission setzt sich in der Legislatur 2016 bis 2020 aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

- Christian Mattli, Generalsekretär BKD (Vorsitz)
- Lena Greber, Integrationsdelegierte (Sekretariat)
- Cordelia Dal Farra, Sozialvorsteherin Altdorf
- Rebecca Indergand, Sozialvorsteherin Schattdorf
- Nesar Ahmed, Schweizerisches Rotes Kreuz
- Angelica Züst, Vertretung Gewerkschaftsbund
- Maria Egli, Hilfswerk der Kirchen Uri
- Carmen Valsecchi Lauener, Vertretung von Migrantinnen und Migranten
- A. Fatih Karlidag, Vertretung von Migrantinnen und Migranten

*Erarbeitungsschritte* Basierend auf den Ergebnissen der Evaluation des KIP 1 wurde zunächst mit dem Steuerorgan sowie mit der Projektgruppe die Stossrichtung für das KIP 2 definiert. Auf dieser Grundlage wurde der Zielraster (s. Anhang) erstellt und wiederum mit beiden Gremien diskutiert. In einem nächsten Schritt wurde ein erster Entwurf des KIP 2 erstellt;

auf dessen Grundlage entstand sodann der zweite Entwurf, der den Gemeinden und dem Wirtschaftsdachverband Wirtschaft Uri zur Vernehmlassung gegeben wurde.

### 1.10 Finanzierung

Das KIP 2 beinhaltet Beiträge für Massnahmen in Höhe von rund CHF 715'000.- pro Jahr. Die Finanzierung speist sich aus drei Quellen: Kantonsbeiträge, Bundesbeiträge aus dem Integrationsförderkredit (Art. 55 Abs. 3 AuG) und Integrationspauschale des Bundes (Art. 55 Abs. 2 AuG).

*Integrationspauschale* Für den Asyl- und Flüchtlingsbereich steht den Kantonen die Integrationspauschale des Bundes bedingungslos zu. Der Bund zahlt diese den Kantonen gemäss Anzahl der effektiven Aufnahmeentscheide zweimal jährlich aus. Die Verwendung der Integrationspauschale ist in einer Leistungsvereinbarung zwischen dem SRK und der Bildungs- und Kulturdirektion geregelt. Das vorliegende Programm geht davon aus, dass sich der Ertrag aus der Integrationspauschale auf jährlich rund CHF 200'000.- beläuft.

*Integrationsförderkredit* Die Höhe der Bundesmittel aus dem Integrationsförderkredit ist an die Bedingung geknüpft, dass auch die Kantone entsprechende Mittel für die spezifische Integrationsförderung einsetzen. Anrechenbar sind finanzielle Aufwendungen der öffentlichen Hand (Kanton und Gemeinden) zur Umsetzung von Integrationsmassnahmen. Der Bund legte für den Kanton Uri gemäss Rundschreiben vom 25. Januar 2017 ein Kostendach von CHF 227'190.- fest. Das Kostendach kann ausgeschöpft werden, wenn der Kanton mindestens in der Höhe dieses Kostendachs Mittel in die spezifische Integrationsförderung investiert.

*Kantonsbeiträge* Bei der Budgetierung der Massnahmen für das KIP 2 werden die im Finanzplan des Kantons Uri eingestellten Beträge ausgeschöpft. Der Kanton investiert so jährlich rund CHF 285'000.- in die Integrationsförderung, womit er das Kostendach des Bundes vollständig ausschöpfen kann. Es gilt für alle budgetierten Beträge der Vorbehalt der Budgetgenehmigung durch das kantonale Parlament (Landrat).

## 2 Förderbereiche Kantonales Integrationsprogramm 2018-2021

### 2.1 Pfeiler Information und Beratung

#### 2.1.1 Förderbereich Erstinformation und Integrationsförderbedarf

*Alle aus dem Ausland neu zuziehenden Personen mit Perspektive auf längerfristigen, rechtmässigen Aufenthalt werden in der Schweiz willkommen geheissen und sind über die wichtigsten hiesigen Lebensbedingungen und Integrationsangebote informiert.*

*Migrantinnen und Migranten mit besonderem Integrationsförderbedarf werden so früh wie möglich, spätestens aber nach einem Jahr geeigneten Integrationsmassnahmen zugewiesen.*

##### a) Kontext

Das Konzept der Erstbegrüssungsgespräche (EBG) wurde im Kanton Uri 2014 flächendeckend eingeführt und hat sich bewährt. Die Gesprächsführenden sowie die zugezogenen Migrantinnen und Migranten beurteilen die Gespräche als sehr positiv. Die Angliederung der Gespräche war im KIP 1 eine Mischform aus zentraler und dezentraler Angliederung. Die Gemeinden Erstfeld und Altdorf erklärten sich zu Beginn des Pilotprojekts im Jahr 2014 bereit, die EBG, handelnd durch die jeweiligen Sozialdienste, durchzuführen. Für die restlichen Gemeinden übernahm das Amt für Arbeit und Migration die Gespräche.

Sowohl die zentrale als auch die dezentrale Ansiedlung weisen Vor- und Nachteile auf. Es wird in erster Linie als wichtig erachtet, dass das Interesse und die Bereitschaft bestehen, ein EBG anzubieten. Mitte 2017 findet eine Vernehmlassung in den Gemeinden zu den EBG statt. Die Gemeinden wurden angefragt, ob sie künftig bereit sind, die EBG selbst oder durch ihren Sozialdienst anzubieten. Für Gemeinden, die die EBG nicht selbst anbieten wollen, wird das Amt für Arbeit und Migration die EBG übernehmen. Auf Erfahrungswerten basierend werden CHF 16'000.- für die Durchführung der EBG reserviert. Nach der Klärung der strukturellen Fragen der Ansiedlung wird der Fokus in der zweiten Programmphase auf die inhaltliche Optimierung sowie das Aussprechen von Integrationsempfehlungen und deren systematische Dokumentation und Überprüfung gelegt. Es werden regelmässige Austauschsitzen zwischen den Gesprächsführenden (Sozialdienste, Gemeinden, ggf. Amt für Arbeit und Migration) von der Ansprechstelle Integration organisiert.

Für vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge (VA/FL) übernimmt das SRK die Erstberatungsgespräche sowie die Integrationsplanung.

##### b) Massnahmen

Es werden im ganzen Kanton flächendeckend Erstbegrüssungsgespräche für aus dem Ausland zuziehende Migrantinnen und Migranten durchgeführt. Gemeinden, die sich bereit erklären, die Erstbegrüssungsgespräche selbst durchzuführen, begrüssen die

Migrantinnen und Migranten bei sich in der Gemeinde. Für die restlichen Gemeinden übernimmt das Amt für Arbeit und Migration in Altdorf die Gespräche. Die Gesprächsführenden erkennen in den Gesprächen den Integrationsbedarf, sprechen Integrationsempfehlungen aus und überprüfen die Umsetzung (z.B. via Kontaktaufnahme sechs Monate nach dem EBG). Zur qualitativen Optimierung der Gespräche finden regelmäßige Austauschsitzen sowie Hospitationen unter den Gesprächsführenden statt.

### **c) Leistungen und Wirkungen**

Migrantinnen und Migranten verfügen über die nötigen Informationen zu ihrer Lebenswelt. Sie werden durch die Gespräche auf relevante weiterführende Stellen aufmerksam und besuchen diese bei Bedarf.

Die Migrantinnen und Migranten bewerten die Gespräche als hilfreich.

Die Gesprächsführenden der EBG fühlen sich kompetent und unterstützt, die EBG durchzuführen.

## **2.1.2 Förderbereich Beratung**

*Migrantinnen und Migranten sind informiert und beraten in Fragen des Spracherwerbs, der Alltagsbewältigung sowie der beruflichen und sozialen Integration.*

*Fachpersonen und Institutionen der Regelstrukturen sowie weitere interessierte Kreise sind informiert, beraten und verfügen über Begleitung beim Abbau von Integrationshemmnissen, bei Prozessen der transkulturellen Öffnung und bei der Bereitstellung zielgruppenspezifischer Massnahmen.*

*Die Bevölkerung ist informiert über die besondere Situation der Ausländerinnen und Ausländer, die Ziele und Grundprinzipien der Integrationspolitik sowie die Integrationsförderung.*

### **a) Kontext**

*Zielgruppe Migrantinnen und Migranten:* Seit 2014 gibt es im Kanton Uri eine Einzelfallberatungsstelle für Migrantinnen und Migranten. Diese ist dem Sozialdienst Uri Nord angegliedert. Das Angebot konnte während der ersten vier Jahre bekannt gemacht werden; es braucht jedoch weiterhin Bemühungen, um Migrantinnen und Migranten auf die Einzelfallberatungsstelle aufmerksam zu machen. Kritisch diskutiert wird immer wieder die Angliederung der Beratungsstelle bei einem Sozialdienst. Es wird befürchtet, das Angebot sei zu wenig niederschwellig, da Migrantinnen und Migranten den Sozialdienst mit wirtschaftlicher Sozialhilfe verbinden und Sanktionen befürchten. Um die interne Trennung in Zukunft noch deutlicher zu machen, wird die Person, die die Beratungsgespräche durchführt, keine wirtschaftliche Sozialhilfe mehr für Migrantinnen und Migranten (sprich potenzielle Klientinnen und Klienten in der Einzelfallberatung) ausrichten. Auf der anderen Seite sind durch die Angliederung an einen Sozialdienst die ständige Erreichbarkeit und die Vernetzung mit wichtigen anderen Institutionen sichergestellt. Zudem werden die Migrantinnen und Migranten an den Umgang mit den Regelstrukturen herangeführt.

Die Leistungsvereinbarung mit dem Sozialdienst Uri Nord wird für die Programmphase 2018 bis 2021 verlängert. Da davon ausgegangen wird, dass ein solches Angebot mehrere Jahre Anlaufzeit braucht, bis es flächendeckend bekannt ist und da sich die leistungsausführende Institution während der vergangenen vier Jahre wertvolle Kompetenzen in diesem Bereich angeeignet hat, soll das Angebot vorläufig wie gehabt weitergeführt werden. Das Mandat wird rund 15 Stellenprozent beinhalten. Der Sozialdienst Uri Nord legt der Ansprechstelle Integration einen Jahresbericht vor. Es werden halbjährliche Standortsitzungen durchgeführt. Während der Programmphase soll ein Fokus auf die Bekanntmachung des Angebots gelegt werden. Dies wird unter anderem versucht zu erreichen mit einem Pilotprojekt, in dessen Rahmen ein Netzwerk von Schlüsselpersonen etabliert werden soll, die schwierig erreichbare Zielgruppen aufsuchend beraten oder an weitere Stellen verweisen. Dies kann als zusätzliches beziehungsweise vermittelndes, niederschwelliges Angebot zum Einzelfallberatungsangebot betrachtet werden. Die Konzeptarbeiten zu diesem Pilotprojekt beginnen Ende 2017; es werden relevante Akteure und Stellen in die Konzipierung einbezogen.

Für VA/FL übernimmt das SRK die Beratung.

*Zielgruppe Organisationen, Institutionen und Behördenstellen:* Für die Beratung, Begleitung und Initiierung von Prozessen zur transkulturellen Öffnung von Organisationen, Institutionen und Behördenstellen werden seit 2015 insgesamt 20 Stellenprozent der Ansprechstelle Integration eingesetzt und via KIP finanziert. Neben der Begleitung und Beratung der Umsetzung des KIP 2 sollen im Rahmen dieses Pensums auch verschiedene Schulungen, Informations- und Sensibilisierungsanlässe für verschiedene Akteure der Regelstrukturen organisiert werden.

*Zielgruppe Bevölkerung:* Seit 2015 findet im Kanton Uri jährlich eine Integrationstagung statt, die verschiedene Akteure der Integrationsförderung und auch die breite Bevölkerung über Integrationsmassnahmen in Uri informiert. Projektanbietende (z. B. Begegnungsprojekte, s. Förderbereich Zusammenleben) werden angehalten, ihre Projekte öffentlich zu kommunizieren. In der zweiten Programmphase soll vermehrt Öffentlichkeitsarbeit geleistet werden, damit die breite Bevölkerung im Kanton Uri informiert ist über die Integrationsförderung.

### **b) Massnahmen**

*Zielgruppe Migrantinnen und Migranten:* Die Einzelfallberatungsstelle wird vom Sozialdienst Uri Nord weitergeführt; die zu erbringenden Leistungen werden in einer Leistungsvereinbarung geregelt.

Das Pilotprojekt «Aufbau eines Netzwerks von Schlüsselpersonen» wird erarbeitet, durchgeführt und evaluiert.

*Zielgruppe Organisationen, Institutionen und Behördenstellen:* Die Ansprechstelle Integration übernimmt im Rahmen eines 20-Prozent-Pensums die strukturelle Beratung von Organisationen, Institutionen und Behördenstellen.

*Zielgruppe Bevölkerung:* Die Urner Integrationstagung findet jährlich im Herbst statt. Integrationsprojekte werden öffentlich kommuniziert. Es wird vermehrt Öffentlichkeitsarbeit geleistet.

### **c) Leistungen und Wirkungen**

*Zielgruppe Migrantinnen und Migranten:* Migrantinnen und Migranten haben eine Anlaufstelle für spezifische soziale Einzelfallberatung. Das Angebot wird zunehmend stärker frequentiert. Migrantinnen und Migranten haben Ansprechpersonen bei Fragen zu integrationspezifischen Themen aus dem eigenen Kulturkreis.

*Zielgruppe Organisationen, Institutionen und Behördenstellen:* Organisationen, Institutionen und Behördenstellen haben mit der Ansprechstelle Integration eine Ansprechstelle zu integrationspezifischen Fragen und suchen diese vermehrt auf. Sie fühlen sich kompetent im Umgang mit Personen mit Migrationshintergrund.

*Zielgruppe Bevölkerung:* Akteure der Integrationsförderung im Kanton Uri sind gut vernetzt und erfahren Wertschätzung vom Kanton. Die Urner Bevölkerung ist informiert über die Integrationsförderung im Kanton.

## **2.1.3 Förderbereich Schutz vor Diskriminierung**

*Institutionen der Regelstrukturen sowie weitere interessierte Kreise sind informiert und beraten in Fragen des Diskriminierungsschutzes.*

*Menschen, die aufgrund von Herkunft oder Rasse diskriminiert werden, verfügen über kompetente Beratung und Unterstützung.*

### **a) Kontext**

Der Kanton Uri arbeitet seit 2014 im Rahmen einer Leistungsvereinbarung der Zentralschweizer Fachgruppe Integration (ZFI) mit dem Kompetenzzentrum für interkulturelle Konflikte (TikK) im Bereich des Diskriminierungsschutzes zusammen. TikK übernimmt die Beratung von Einzelpersonen bei Verdacht auf Diskriminierung. Aufgrund der geringen Anzahl an Fällen im Kanton wird auch in der zweiten Projektphase keine kantonale Stelle mit dem Kompetenzaufbau für Einzelberatungen beauftragt, sondern die betreffende Leistung wird weiterhin bei TikK eingekauft. Es hat sich bewährt, das Fachwissen nicht an eine einzelne Person zu binden und somit das Risiko von personellen Abhängigkeiten zu reduzieren. Weiter wird es als vorteilhaft betrachtet, dass in einem kleinen Kanton die Beratung von einer verwaltungsexternen Stelle übernommen wird. Das Angebot von TikK ist im Kanton Uri noch wenig bekannt. Der Auftrag und das Angebot sollen in der zweiten Programmphase stärker kommuniziert werden.

Weiter werden die Sensibilisierungsworkshops für Verwaltungsstellen, Institutionen und Organisationen bei TikK eingekauft. Diese Workshops wurden von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern bisher sehr positiv bewertet und sollen auch im KIP 2 weitergeführt werden.



## **b) Massnahmen**

Die Zentralschweizer Kantone werden für die Programmphase 2018 bis 2021 gemeinsam eine Leistungsvereinbarung mit dem Kompetenzzentrum für interkulturelle Konflikte (TikK) weiterführen. In Diskriminierungsfällen wird TikK beauftragt, die Beratung zu übernehmen. Es werden Sensibilisierungsworkshops mit verschiedenen Akteuren, die vermehrt mit Migrantinnen und Migranten in Kontakt sind (z. B. SRK, Lehrpersonen Deutschkurse), durchgeführt. Es findet mindestens einmal jährlich ein solcher Workshop statt.

## **c) Leistungen und Wirkungen**

TikK bietet für Diskriminierungsopfer und -zeugen Beratungen an.

Akteure der Regelstrukturen und private Institutionen sind beraten und sensibilisiert in Fragen zum Schutz vor Diskriminierung.

Die Regelstrukturen sind über das Angebot der Beratung bei Verdacht auf Diskriminierung informiert und können Diskriminierungsopfer beziehungsweise -zeugen an die Ansprechstelle Integration oder an TikK verweisen.

## **2.2 Pfeiler Bildung und Arbeit**

### **2.2.1 Förderbereich Sprache und Bildung**

*Migrantinnen und Migranten verfügen über geeignete Bildungsangebote, um sich die für die Verständigung im Alltag notwendigen und ihrer beruflichen Situation angemessenen Sprachkompetenzen anzueignen.*

#### **a) Kontext**

*Sprache* Im Rahmen einer Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Uri hat die Sprache und Integration GmbH seit 2014 Deutschkurse auf verschiedenen Niveaus durchgeführt (von Alphabetisierungskurse bis Niveau B1). Aufgrund der Pensionierung der Geschäftsführerin der Sprache und Integration GmbH wurde die Leistungsvereinbarung Deutschunterricht für fremdsprachige Erwachsene im Submissionsverfahren neu ausgeschrieben. Das Deutschangebot soll den folgenden Personengruppen offenstehen: Privatkunden, vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge (rund 50%) sowie von der regionalen Arbeitsvermittlung (RAV) zugewiesene Personen. Die Lektionen der Privatkunden und VA/FL werden via KIP subventioniert. Die Plätze der von der RAV zugewiesenen Personen werden in einer eigenen Leistungsvereinbarung zwischen RAV und dem Leistungserbringer geregelt. Für die Sockelfinanzierung und die Subventionen der einzelnen Lektionen wird weiterhin von einem Budgetbetrag von rund CHF 120'000.- jährlich ausgegangen. Die Qualitätssicherung liegt beim Leistungserbringer. In der Ausschreibung sind verschiedene Kriterien der Qualitätssicherung aufgeführt; unter ande-

rem wird dabei auf fide (Deutsch in der Schweiz – lernen, lehren, beurteilen) verwiesen. In der ersten Programmphase hat sich gezeigt, dass die Begleitung und Unterstützung der Sprachkursanbietenden durch Kursleitungsausbildungen im Rahmen des fide-Projekts schwierig gestaltet. Aufgrund des kleinen Mengengerüsts an Deutschkursteilnehmenden und den kleinen Pensen der Lehrpersonen konnten die Auflagen für Anerkennungen und Ausbildungsauflagen nicht vollständig erfüllt werden. Mit dem neuen Anbieter soll nun ein langfristiger Plan ausgearbeitet werden, und es soll die Weiterbildung des Personals innerhalb der Leistungsvereinbarung geregelt werden.

Bei der Auswahl eines geeigneten Anbieters wird die Erreichung der Zielgruppe als wichtig erachtet. Der Anbieter soll gut vernetzt sein im Kanton Uri und Migrantinnen und Migranten ein niederschwelliges Angebot zur Verfügung stellen. Der Anbieter soll eng mit den Akteuren der Regelstrukturen und anderen Partnern zur Bekanntmachung des Angebotes zusammenarbeiten.

Die Ansprechstelle Integration trifft sich halbjährlich mit der Leistungserbringerin beziehungsweise dem Leistungserbringer zur Reporting- und Standortsitzung. Die anbietende Institution legt der Ansprechstelle Integration einen Jahresbericht vor.

### **b) Massnahmen**

Es wird eine Leistungsvereinbarung mit einem qualitativ hochstehenden Deutschkursanbieter abgeschlossen, der Kurse auf verschiedenen Niveaus für unterschiedliche Zielgruppen anbietet.

### **c) Leistungen und Wirkungen**

Migrantinnen und Migranten steht ein qualitativ gutes und bedarfsorientiertes Sprachkursangebot im Kanton Uri zur Verfügung. Die Teilnehmerzahlen bleiben auch mit dem neuen Anbieter konstant.

Der Sprachkursanbieter richtet seine Kurse nach fide aus. Lehrpersonen werden nach Möglichkeit fide-zertifiziert. Es liegt ein langfristiger Plan zur Umsetzung von fide vor, der gemeinsam von der Ansprechstelle Integration und dem Anbieter ausgearbeitet wurde.

Migrantinnen und Migranten sind informiert über das Deutschkursangebot im Kanton Uri und verfügen über einen niederschweligen Zugang zu diesem.

## *Bildung* **a) Kontext**

Im Jahr 2015 beschloss der Regierungsrat die Konzipierung eines Brückenangebots für spät zugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene. Das Konzept für das integrative Brückenangebot (IBA) wurde vom Amt für Berufsbildung, der Ansprechstelle Integration und Beteiligten des Berufs- und Weiterbildungszentrums Uri (bwz uri) ausgearbeitet. Das Brückenangebot startet im August 2017 mit ein bis zwei Klassen am bwz uri. Im Januar 2018 startet der erste halbjährige Vorkurs, der für Personen aus EU-/EFTA- und Drittstaaten, die das Sprachniveau A2 noch nicht erreicht haben, konzipiert ist.

Dieser dient als Vorbereitung für das IBA, dessen Aufnahmekriterium ein Sprachniveau A2 ist. Beim Vorkurs steht vor allem der Spracherwerb im Zentrum. Das Brückenangebot wird via KIP zu 50% anschubfinanziert; die langfristige Finanzierung soll über das Berufs- und Weiterbildungszentrum Uri sichergestellt werden. Bei der Budgetierung (s. Finanzraster) wird von der Führung einer Klasse ausgegangen. Es ist jedoch durchaus möglich, dass zu einem späteren Zeitpunkt zwei Klassen gefüllt werden können. Die Kosten des halbjährigen Vorkurses sind im Finanzraster zu 100% ausgewiesen. Die beiden Angebote werden von einer Begleitgruppe begleitet und nach 2-3 Jahren Laufzeit evaluiert.

#### **b) Massnahmen**

Halbjähriger Vorkurs mit dem Ziel des Sprachniveaus A2, der auf das IBA hinführt.

Integratives Brückenangebot für spät zugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene.

#### **c) Leistungen und Wirkungen**

Spät zugewanderte Jugendliche sind unterstützt im Spracherwerb und im Erwerb von Grundkompetenzen der Arbeitsmarktfähigkeit

Im Kanton Uri wird ein qualitativ hochstehendes integratives Brückenangebot geführt, das Jugendliche und junge Erwachsene auf den Eintritt in die Berufswelt vorbereitet.

Absolventinnen und Absolventen des Vorkurses erreichen das Sprachniveau A2.

Spät zugewanderte Jugendliche sind auf den Eintritt in die Berufsbildungsstrukturen vorbereitet.

### **2.2.2 Förderbereich frühe Kindheit**

*Migrationsfamilien sind informiert über die medizinischen, familienunterstützenden, gesundheits- und integrationsfördernden Angebote im Frühbereich und haben chancengleichen Zugang zu diesen.*

#### **a) Kontext**

Im Förderbereich der frühen Kindheit wurden bisher verschiedene kleinere und grössere Massnahmen umgesetzt. Diese haben sich allesamt in ihrer Wirkungsentfaltung bewährt. Für die zweite Programmphase sollen die einzelnen Massnahmen und Angebote indes besser aufeinander abgestimmt, koordiniert und verbreitet werden. Die externe Evaluation des Kantonalen Integrationsprogramms 2014-2017 kommt zum Schluss, dass die Einbettung der Massnahmen in eine umfassende Familienpolitik und strukturelle Anpassungen im Frühförderbereich (z. B. Koordination über alle Spielgruppen hinweg), wichtig sind. Aufgrund dieser Empfehlung und auf der Grundlage einer Bestandsaufnahme, die im Rahmen des Projekts «Primokiz - Frühe Förderung lokal vernetzt» erarbeitet wurde, hat die Bildungs- und Kulturdirektion das Pilotprojekt «An-

sprechstelle Familienfragen und frühe Kindheit 2018-2020» konzipiert, das vom Regierungsrat bewilligt wurde. Die Ansprechstelle Familienfragen und frühe Kindheit übernimmt im Bereich der frühen Kindheit die folgenden Aufgaben:

- Anlaufstelle, Beratung und Weitervermittlung
- Koordinationsstelle und Kommunikation
- Vernetzung im Kanton
- Beratungsstelle für Gemeinden
- Weiterbildung und Qualitätssicherung

Die Ansprechstelle Familienfragen und frühe Kindheit wird via KIP teil- und anschubfinanziert (CHF 10'000.- via KIP). Sie hat den spezifischen Auftrag, die Angebote der frühen Förderung bei Migrantinnen und Migranten bekannt zu machen und diesen einen niederschweligen Zugang zu den Angeboten zu bieten. In diesem Bereich sollen auch Synergien genutzt werden mit dem unter dem Förderbereich «Beratung» beschriebenen Projekt der Schlüsselpersonen. Schlüsselpersonen sollen ebenfalls dazu beitragen, die Angebot der frühen Förderung bei Migrantinnen und Migranten bekannt zu machen. Auch die Bereitstellung von Angeboten und Weiterbildungen im Bereich der frühen Sprachförderung sowie der Einbezug der Gemeinden gehören zu den Aufgaben der Ansprechstelle. Die Ansprechstelle Integration ist bei der Erarbeitung der Leistungsvereinbarung für die Ansprechstelle Familienfragen und frühe Kindheit einbezogen. Die Ansprechstelle Integration erhält einen Jahresbericht und führt zweimal pro Jahr eine Standortsitzung mit dem Mandatsinhaber durch.

Einzelne bewährte Massnahmen aus der laufenden Programmphase werden ins KIP 2 übernommen und daraus finanziert. Diese werden von der Ansprechstelle Familienfragen und frühe Kindheit koordiniert und bekannt gemacht.

### **b) Massnahmen**

Die Ansprechstelle Familienfragen und frühe Kindheit wird eingerichtet.

Es wird weiterhin eine zweijährliche Fachveranstaltung frühe Förderung von der Gesundheitsförderung und der Ansprechstelle Integration durchgeführt, und zwar mit Unterstützung der Ansprechstelle Familienfragen und frühe Kindheit.

Die Vorkindergartendeutschkurse in den Gemeinden Altdorf und Erstfeld werden weiterhin auf Antrag zu 50 Prozent finanziert. Die restlichen 50 Prozent werden von den Gemeinden finanziert.

Es werden Märchenstunden in den Erstsprachen der Migrantinnen und Migranten («Schenk mir eine Geschichte») in der Kantonsbibliothek Uri durchgeführt.

Es werden Geburtsvorbereitungskurse für schwangere fremdsprachige Frauen anschubfinanziert (zu je 50% von der Ansprechstelle Integration und der Fachstelle Gesundheitsförderung). Die langfristige finanzielle Sicherung soll über eine Regelstruktur (z.B. Kantonsspital Uri) sichergestellt werden.

Fremdsprachige Kinder werden in vorschulischen Einrichtungen unterstützt im Erwerb der deutschen Sprache durch die sprachliche Frühförderung in Kita/Spielgruppen mit «Wunderfitz und Redeblitz».

### **c) Leistungen und Wirkungen**

Eltern mit Migrationshintergrund werden in ihrer Erziehungsarbeit gestärkt und unterstützt.

Fremdsprachige Kinder werden unterstützt beim Erwerb der deutschen Sprache.

Der Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund in vorschulischen Betreuungsangeboten steigt im Vergleich zu heute.

40 Prozent der Spielgruppenleiterinnen haben bis 2021 eine Weiterbildung oder einen Workshop zu sprachlicher Frühförderung besucht.

## **2.2.3 Förderbereich Arbeitsmarktfähigkeit**

*Migrantinnen und Migranten, die keinen direkten Zugang zu den Regelstrukturen haben, verfügen über ein Förderangebot, das sie entweder auf die postobligatorischen Bildungsangebote, namentlich die Berufsbildung (inkl. Brückenangebote) vorbereitet oder ihre Arbeitsmarktfähigkeit verbessert.*

### **a) Kontext**

In der ersten Programmphase flossen in diesen Förderbereich vor allem Gelder der Integrationspauschale. Neben dem Besuch von Brückenangeboten wurden auch Ausbildungsplätze im Schulrestaurant Fomaz finanziert. Gegen Ende der ersten Programmphase beschloss man, das Thema der Arbeitsmarktfähigkeit möglichst umfassend anzugehen. Dazu wurde ein Grobkonzept erarbeitet, das der Regierungsrat am 20. Dezember 2016 genehmigte. Das Konzept war entstanden in Zusammenarbeit mit dem Amt für Arbeit und Migration, dem Amt für Soziales und der Ansprechstelle Integration. Der Regierungsrat beauftragte die BKD, die darin beschriebenen Massnahmen im Detail auszuarbeiten und ins KIP 2 aufzunehmen.

Im Grobkonzept wird in einem ersten Schritt die Potenzialabklärung beschrieben, die das Potenzial von Migrantinnen und Migranten, die noch keiner Erwerbstätigkeit nachgehen, aufzeigen soll. Die Potenzialabklärung wird von der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung gemacht. Auf der Grundlage dieser Potenzialabklärung wird gemeinsam mit dem Case-Manager Arbeitsmarktintegration ein Plan erstellt. Bildungsfähige Personen, die die nötige Motivation mitbringen, sollen ein Bildungsangebot (Berufslehre, Brückenangebot, Hochschule) besuchen. Nicht-Bildungsfähige und noch nicht arbeitsmarktfähige Personen werden geeigneten Integrationsmassnahmen (Spracherwerb,

Praktikum) zugewiesen. Es wird versucht, die nicht bildungsfähigen aber arbeitsmarktfähigen Personen, möglicherweise via Praktika, in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Dabei sollen bei dieser Personengruppe der Spracherwerb und mögliche Bildungsmaßnahmen weiterhin verfolgt werden. Alle Personengruppen werden eng vom Case-Management Arbeitsmarktintegration betreut. Sobald die Arbeitsmarktfähigkeit erreicht ist, werden die Migrantinnen und Migranten bei der regionalen Arbeitsvermittlung (RAV) angemeldet. Der Case-Manager bleibt auch nach Vermittlung in den Arbeitsmarkt Ansprechperson für die Migrantinnen und Migranten sowie auch für die Arbeitgebenden.

Das Case-Management soll einen besonderen Fokus auf die Arbeitgebenden legen, indem das Case-Management auch die Ansprech- und Unterstützungsstelle für die Arbeitgebenden ist. Mit dem Mandat des Case-Managements soll das SRK betraut werden, sowohl für VA/FL als auch für Personen aus EU/EFTA- und Drittstaaten.

Sensibilisierungsanlässe für Arbeitgebende werden von der Ansprechstelle Integration gemeinsam mit dem SRK geplant und durchgeführt (z. B. Wirtschaftsapero im Schulrestaurant Fomaz etc.).

### **b) Massnahmen**

Ausarbeitung eines Detailkonzepts der ganzheitlichen Arbeitsmarktintegration im Kanton Uri unter Einbezug der relevanten und involvierten Stellen.

Etablierung eines Case-Managements Arbeitsmarktintegration für Migrantinnen und Migranten (VA/FL; EU/EFTA und Drittstaaten).

Praktika im ersten Arbeitsmarkt für Migrantinnen und Migranten.

Anlässe für Arbeitgebende zur Sensibilisierung und Aufzeigen von «best practices».

### **c) Leistungen und Wirkungen**

Die Zuständigkeiten innerhalb des Prozesses der Arbeitsmarktintegration sind geklärt.

Die Erwerbsquote der Zielgruppe ist höher als heute.

Migrantinnen und Migranten werden eng begleitet auf dem Weg in den Arbeitsmarkt.

Arbeitgebende, die Migrantinnen und Migranten ein Praktikum ermöglichen oder diese einstellen, haben eine Ansprechperson (Case-Manager) und fühlen sich unterstützt.

Die Anzahl der Praktikumsstellen steigt jährlich.

## 2.3 Pfeiler Verständigung und gesellschaftliche Integration

### 2.3.1 Förderbereich Interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln

*Für anspruchsvolle Gespräche mit Migrantinnen und Migranten (zum Beispiel komplexe Sachverhalte, Situationen mit weitreichenden Konsequenzen etc.) steht den Mitarbeitenden von Regelstrukturen ein professionelles Angebot im Bereich des interkulturellen Dolmetschens und Vermittelns zur Verfügung.*

#### a) Kontext

Wie schon im KIP 1 werden auch im KIP 2 die Strukturkosten des Dolmetschdienstes der Caritas von den Zentralschweizer Kantonen finanziert. Wie bis anhin müssen die konkreten Übersetzungsleistungen von den Stellen selbst bezahlt werden. Die Förderung von interkulturellen Vermittlern wurde bereits im KIP 1 angestrebt; dieses Ziel soll beibehalten werden. Die Sensibilisierungsmassnahmen für die Regelstrukturen werden innerhalb der «strukturellen Beratung» der Ansprechstelle Integration abgegolten. Im Rahmen des KIP 1 konnten im Kanton Uri wohnhafte zwei- oder mehrsprachige Personen zu interkulturellen Vermittlern (ikV) oder interkulturellen Dolmetschern (ikD) ausgebildet werden. Es bleibt ein Ziel, den Pool an Dolmetschenden aus dem Kanton Uri zu vergrössern, zumal diese Massnahme auch positive Wirkungen auf die Arbeitsmarktintegration der Migrantinnen und Migranten haben kann. Im Rahmen des KIP 1 wurde das Projekt «miges balu» anstossfinanziert. Die Mütter- und Väterberatung übernimmt die Dolmetschleistungen ab 2018 selber. Weiterhin via KIP finanziert wird die Qualitätssicherung der ikV von «miges balu».

#### b) Massnahmen

Die Leistungsvereinbarung mit dem Dolmetschdienst Zentralschweiz der Caritas ist unterzeichnet.

Urner Dolmetschende können den Zertifizierungslehrgang besuchen.

Dolmetscherbeziehende Stellen werden informiert über interkulturelle Vermittler. Die Akteure der Regelstrukturen werden sensibilisiert zum Einsatz von ikV.

#### c) Leistungen und Wirkungen

Die Akteure der Regelstrukturen ziehen bei anspruchsvollen Gesprächen mit Migrantinnen und Migranten Dolmetschende hinzu. Der Einsatz von Dolmetschenden, insbesondere von interkulturell Vermittelnden, in den Regelstrukturen steigt über die vier Programmjahre sukzessive an.

Dolmetschende aus dem Kanton Uri absolvieren den Zertifizierungslehrgang.

### 2.3.2 Förderbereich Zusammenleben

*Migrantinnen und Migranten nehmen am gesellschaftlichen Leben in der Nachbarschaft, d.h. in der Gemeinde und im Quartier sowie in zivilgesellschaftlichen Organisationen teil.*

#### a) Kontext

In der ersten Programmphase wurden mehrere einzelne Begegnungsprojekte realisiert. Es wurde deutlich, dass sich der geplante Einbezug der Gemeinden in die Begegnungsprojekte schwierig gestaltet. Es braucht konkrete, sichtbare Vorhaben, um die Gemeinden in Projekte der Integration und des Zusammenlebens einzubinden. Das Hilfswerk der Kirchen Uri hat während der KIP1-Phase eine Machbarkeitsstudie im Auftrag der Ansprechstelle Integration erarbeitet. Die Studie zeigt, dass es zwar relativ viele Akteure im Bereich von interkulturellen Begegnungsprojekten gibt, dass es aber insbesondere im zivilgesellschaftlichen Bereich anspruchsvoll ist, geeignete und engagierte Akteure zu finden. Es bestehen einige Ideen, die Umsetzung ist jedoch oft schwierig aufgrund fehlender Ressourcen und fehlendem Know-how. Aus diesen Gründen wurde gegen Ende der ersten Projektphase eine Leistungsvereinbarung über die Durchführung und Begleitung von Begegnungsprojekten mit dem Hilfswerk der Kirchen Uri abgeschlossen, die auch in der zweiten Programmphase weitergeführt wird. Das Hilfswerk der Kirchen Uri unterstützt, begleitet und initiiert im Rahmen eines 5-Prozent-Pensums Begegnungsprojekte im Kanton Uri. Zur finanziellen Sicherung der Projekte unterstützt die Mandatsträgerin die Projektverantwortlichen bei der Ausarbeitung von Anträgen zuhanden der Ansprechstelle Integration. Das Projektfördervolumen beträgt über das KIP CHF 20'000.- pro Jahr. Die Mandatsinhaberin soll auch beim Ausarbeiten von Anträge für Stiftungen unterstützen. Eine weitere wichtige Aufgabe, die die Mandatsinhaberin übernimmt, ist die Öffentlichkeitsarbeit. Weiter soll das Hilfswerk der Kirchen Uri, das grosse Erfahrung in der Freiwilligenarbeit hat, die Begegnungsförderung koordinieren und die Akteure vernetzen, beispielsweise durch die Organisation von Austauschtreffen der Projektanbietenden. Die Mandatsinhaberin legt der Ansprechstelle Integration einen Jahresbericht vor, der in einer jährlichen Standortsitzung besprochen wird.

#### b) Massnahmen

Leistungsvereinbarung mit dem Hilfswerk der Kirchen Uri über die Begleitung und Unterstützung von Begegnungsprojekten.

Projektfördervolumen von rund CHF 20'000.- pro Jahr bei der Ansprechstelle Integration.

#### c) Leistungen und Wirkungen

Es werden vermehrt Anträge für Begegnungsprojekte bei der Ansprechstelle Integration eingereicht.

Die Begegnungsprojekte sind zunehmend besser besucht.

Die Gemeinden sind über die Begegnungsprojekte informiert und miteinbezogen.



### 3 Fazit

Die beschriebenen Massnahmen stellen Weiterführungen, Optimierungen und Weiterentwicklungen der Massnahmen des KIP 1 dar. Neu im Kanton Uri wird das Projekt «Netzwerk von Schlüsselpersonen» aufgebaut. Die Schlüsselpersonen sollen Migrantinnen und Migranten aus dem eigenen Kulturkreis unterstützen, weitervermitteln und beraten in Integrationsfragen. Eine weitere neue Massnahme ist das Pilotprojekt «Ansprechstelle Familienfragen und frühe Kindheit». Die Ansprechstelle stellt die Koordination und die Bekanntmachung von Massnahmen im Bereich der frühen Förderung sicher.

Der Förderbereich der Arbeitsmarktfähigkeit wurde gegen Ende der KIP 1-Phase neu konzipiert. Die im Grobkonzept beschriebenen Massnahmen wurden ins KIP 2 aufgenommen und sollen zu Beginn der zweiten Programmphase noch detaillierter ausgearbeitet sowie während der gesamten Periode 2018 bis 2021 begleitet und evaluiert werden. Die Ergebnisse der Detailkonzipierung werden in entsprechenden Aktualisierungen des KIP festgehalten.

Förderbereichsübergreifend stellt der verstärkte Einbezug der Gemeinden in die Integrationsförderung ein Ziel der Programmphase 2018 bis 2021 dar. Es sollen Gefässe zum Austausch zwischen Gemeinden und Kanton geschaffen werden (z. B. runde Tische, Gesprächsrunden etc.).

ENTWURF